

Fragensammlung für die ausgeschriebenen F&E Dienstleistungen der Ausschreibung Energieforschung 2024 (Einreichschluss 31.7.2024)

Formal- und Vertragsfragen zur Einreichung von F&E-Dienstleistungen:

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail bis spätestens 3.7.2024 an die FFG (manuel.binder@ffg.at) zu richten. Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den/die Fragesteller:in nicht möglich ist.

Letzte Aktualisierung am: 19.06.2024

Allgemein

Frage 0.1:

Ist es korrekt, dass sich die im Ausschreibungsleitfaden angeführten maximalen Projektkosten als Nettobeträge zu verstehen sind, auf die noch die gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer in der Höhe von 20 % aufgerechnet werden kann? Wird letztendlich der Bruttobetrag inkl. USt. ausbezahlt?

Antwort 01.: Im Ausschreibungsleitfaden sind die Beträge exkl. USt genannt. Beispielsweise bei F&E Dienstleistung 1 "Projektkosten: Max. 300.000 Euro (exkl. USt.)". Es kann somit die anfallende USt. zusätzlich beantragt werden und es wird der Bruttobetrag ausbezahlt.

F&E Dienstleistung 1: Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040

Frage 1.1:

Auf welche Daten kann im Detail zugegriffen werden?

Wo können die entsprechenden Daten gefunden werden?

Inwiefern sollen die Analysen darauf basieren? (sind z.B. die Szenarienannahmen zu übernehmen, oder sollen progressivere Szenarien in Richtung Klimaneutralität gedacht werden?)

Antwort 1.1:

Der Klima- und Energiefonds hat als Auftraggeber der beiden im Ausschreibungsleitfaden genannten Studien die nicht ausschließlichen uneingeschränkten Nutzungsrechte an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die bei der Durchführung entstanden sind bzw. entstehen. Diese Ergebnisse werden den Auftragnehmenden für die Verwendung in gegenständlicher F&E-Dienstleistung 1 – Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040 zur Verfügung gestellt.

Aufbauend auf diesen Grundlagen sind die Speicherpotenziale zu ermitteln. Die in der Ausschreibung genannten Szenarien beziehen sich auf die Technologiepfade, d.h. verbesserte und neue Speichertechnologien (Energiedichte, Lebensdauer, ...), Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts und der Markteinführung, Kostenentwicklungen etc. Energie- oder Klimaszenarien sind in gegenständlicher F&E-Dienstleistung nicht zu berechnen.

Das erwartete Ergebnis ist die Darstellung optimierter und bis 2030/2040 realisierbarer Speicherpotenziale, analysiert aus Kostensicht und unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit, auf Bezirksebene oder kleinräumiger. Dabei wird die Gemeindeebene angestrebt. Es sollen Bandbreiten dargestellt werden, die mit der Qualität und Quantität der Annahmen korrelieren - einschließlich Best Case (optimistisch und ambitioniert), Worst Case (konservativ und wenig ambitioniert) sowie eine Base Case Betrachtung (realistisch mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit).

F&E Dienstleistung 2: Technologienszenarien der Energiewende

Frage 2.1:

Antwort 2.1:

F&E Dienstleistung 3: Interoperable Schnittstellenspezifikationen für Energiegemeinschaften –
Schaffung einer Referenz für die Gestaltung des rechtlichen Rahmens zur Sicherstellung von digitalen
Prozessen im Energiesektor

Frage 3.1:

Antwort 3.1: